

Regelungen der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW) zur Belieferung von Gas SLP-Entnahmestellen

1. Lastprofilverfahren

- 1.1 Zur Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. Kilowattstunden wird das synthetische Lastprofilverfahren angewendet.
- 1.2 Es kommen ausschließlich die Lastprofile der TU München mit der „04“ Profil Ausprägung für das Bundesland Bayern zur Anwendung.

2. Zuordnung des Kunden zu den synthetischen Lastprofilen

Der Netzbetreiber kann die Zuordnung ändern, wenn neue Erkenntnisse oder ein verändertes Verbrauchsverhalten dazu Anlass geben. Die Änderung des Lastprofils wird dem Transportkunden vom Netzbetreiber mitgeteilt.

3. Wetterstation

Die nach § 29 Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) zu benennende, für das Netzgebiet der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH zuständige Wetterstation ist die Wetterstation Bamberg, Am Sendelbach 15, 96050 Bamberg. WMO 10675

4. Abrechnung der Netznutzung

Die Abrechnung erfolgt nach dem rollierenden Verfahren.